

Beschluss des Landrates vom 31.05.2018

Nr. 2097

23. Beauftragtes Ingenieurbüro äussert deutliche Bedenken 2018/347; Protokoll: Is

Landratspräsidentin **Elisabeth Augstburger** (EVP) informiert, dass der Regierungsrat das Postulat ablehne. Es liegt eine schriftliche Begründung vor.

Jürg Wiedemann (GU) möchte darüber informieren, warum er bei der Geschichte Maiberg ein schlechtes Gefühl habe. Die Deponie ist überfüllt, das Wasser läuft darüber in den Hang. Die Schäden auf dem Hof Maiberg sind beträchtlich. Der Streitpunkt ist der potenzielle Zusammenhang. Das professionelle Ingenieurbüro will verschiedene Untersuchungen anstellen. Eine entscheidende Untersuchung, die zunächst von der Gemeinde Hemmiken bewilligt wurde, wurde anschliessend am Runden Tisch verworfen, darf also nicht durchgeführt werden. Diese Untersuchung wäre entscheidend für die Klärung der Frage, ob ein Zusammenhang zwischen dem Hangwasser und den Schäden besteht. Das Kantonsgericht hat gesagt, dass für die überfüllte Deponie eine Bewilligung eingeholt werden müsse. Diese dürfe nur erteilt werden, wenn die Stabilität gewährleistet sei. Das Ingenieurbüro sagt, die Stabilität könne nur nach einer Hangwasseruntersuchung bestätigt werden. Die Bewilligung für die Überfüllung der Deponie dürfte somit nicht erteilt werden, wenn das Kantonsgerichtsurteil für bare Münze genommen wird. Das bedeutet, dass es eine teure Angelegenheit wäre.

Zugleich sagt das Ingenieurbüro, dass die Ausgrabung der Deponie Irrsinn wäre, weil eine Drainage gemacht werden könnte. Das Büro sagt zudem im September 2017, dass der Hof saniert werden sollte. Es besteht ein Widerspruch. Die Untersuchungen werden nicht gemacht mit dem Risiko, dass die Prozesse so lange weitergeschleppt werden, dass am Ende die Bewilligung nicht erteilt werden darf, weil die Stabilität nicht vollends bewiesen ist, wie das Kantonsgericht verlangt. Mit dem Vorstoss soll die eine Frage nach dem Wasserfluss im Untergrund geklärt werden. Dies wäre korrekt gegenüber dem Bauer, der finanziell und psychisch in den Ruin getrieben wird. So kann nicht mit einem Bauern im Kanton umgegangen werden. Das Geschäft ist diffizil; die Untersuchung könnte nachweisen, dass ein Zusammenhang besteht. Dann müsste die Deponie ausgehoben und die Gebäude saniert werden, das könnte die Gemeinde Hemmiken in den Ruin treiben. Es steht viel Geld auf dem Spiel. Es besteht der Eindruck, dass gewisse Untersuchungen aus Angst vor dem Resultat nicht gemacht werden.

Peter Riebli (SVP) sagt, die SVP-Fraktion sei eigentlich der Meinung gewesen, dass das Thema Wischberg vom Tisch sei nach Kenntnisnahme des GPK-Berichts. Das Thema ist schwierig. Die Berichte des Ingenieurbüros wurden studiert, die Fraktion kommt aber zu einer anderen Schlussfolgerung. Schon im ersten Beilagenbericht ist die Schlussbemerkung:

Trotz einem tief angesetzten Reibungswinkel und einem relativ hohen Wasserstand im Hang resp. im Lockergestein, können für alle Randbedingungen genügend grosse Sicherheiten gegen einen instabilen Hang nachgewiesen werden. Die Berechnungsergebnisse zeigen, dass es sehr unwahrscheinlich ist, dass der Bereich der verfüllten Grube instabil werden kann.

Der Bericht wurde allen Betroffenen zur Kenntnis gebracht mit der Möglichkeit, dazu Fragen zu stellen. Die Fragen wurden vom Ingenieurbüro beantwortet. Die SVP ist wie der Regierungsrat der Ansicht, dass die Fragebeantwortung an diesem Sachverhalt nichts geändert hat. Im Gegenteil stellt das Ingenieurbüro fest: «Die Inklinometermessungen belegen aber, dass der Deponiekörper nur geringste Bewegungen aufweist und demnach stabil und ruhig ist.» Es ist nicht klar, weshalb eine weitere Ingenieuruntersuchung notwendig sein soll. Der Ball liegt, nach Kenntnisnahme des

GPK-Berichts durch den Landrat, bei der Gemeinde Hemmiken. Sollte die Gemeinde Hemmiken durch den weiteren Verlauf ruiniert werden, kann sie wiederum beim Regierungsrat intervenieren. Derzeit ist die BUD mit Bern in Verhandlungen über eine nachträgliche Deponiebewilligung. Sollten diesbezüglich Auflagen erlassen werden, müssen diese umgesetzt werden. Dazu braucht es den Vorstoss nicht, den die SVP klar ablehnt.

Martin Rüegg (SP) betont, dass die SP-Fraktion das Anliegen von Jürg Wiedemann teile. Die Situation ist politisch einigermaßen gut aufgearbeitet. Ein Puzzlestück fehlt jedoch. Im Bericht steht: «Hingegen ist der Problembereich Meteorwasser / Hangwasser nicht gelöst». Je nachdem, welche Stelle des Berichts herausgegriffen wird, sei eine andere Einschätzung möglich. Der Auftrag soll erteilt werden. Die SP-Fraktion möchte Transparenz, sie möchte wissen, was in diesem Bereich liegt. Der Umgang mit dem Resultat ist offen und braucht eine Neueinschätzung. Voraussetzung für die restlose Aufklärung der Angelegenheit ist dieses Wissen.

Felix Keller (CVP) sagt die CVP/BDP-Fraktion sei der Meinung, der Kanton habe seine Aufgaben gemacht. Er schliesst sich dem Votum von Peter Riebli an, das Postulat wird abgelehnt.

Stephan Ackermann (Grüne) erklärt, dass die EVP/Grüne-Fraktion die Überweisung für nicht notwendig erachte. Die unbefangene Lektüre der Unterlagen hat eine Übereinstimmung mit dem Standpunkt der SVP ergeben. Der Landrat sollte sich nicht einmischen oder Untersuchungen finanzieren. Wenn Probleme vorhanden sind, ist es nicht Aufgabe des Landrats, für ein weiteres Gutachten Geld zu sprechen. Jene Personen, die mit dem Bericht nicht zufrieden sind, sind in der Verantwortung, eine Untersuchung in Auftrag zu geben. Die damals offenen Fragen sind beantwortet. Die Stabilität des Hangs wurde abgeklärt. Der Hang ist stabil. Es kann jemand gefunden werden, der das Gegenteil feststellt, das ist aber nicht Aufgabe des Landrats.

Hanspeter Weibel (SVP) korrigierte Jürg Wiedemann schon während dessen Votum und macht dies nun formell. Der Landrat musste sich aufgrund einer Petition mit dem Geschäft befassen. Die GPK ging der Angelegenheit nach, entsprechend hat der Redner viele Unterlagen dazu gelesen. Entgegen der Ansicht von Jürg Wiedemann, wonach die Untersuchung Gewissheit über den Einfluss von Meteor- und Hangwasser geben könnte, steht fest: Es geht um die Frage, ob bei der Einrichtung der Deponie vor zwanzig Jahren die damaligen Wasserflüsse beeinflusst wurden. Diese Frage ist offen und kann von niemandem beantwortet werden. Bestenfalls könnte die geforderte Untersuchung den heutigen Wasserverlauf feststellen. Der gesuchte ursächliche Zusammenhang zwischen der Errichtung der Deponie und dem Schadenfall des Bauern kann mittels dieser Untersuchung nicht nachgewiesen werden. Der Regierungsrat hat verhandelt, die Parteien wurden sich jedoch nicht einig. Der nächste Weg ist jener über das Gericht, vor zehn Jahren hat das Kantonsgericht einen Beschluss gefällt. Nun müssen ggf. alle sistierten Verfahren wieder aufgenommen werden.

Jürg Vogt (FDP) sagt, die FDP-Fraktion habe die Unterlagen gesichtet; es kann nie alles ausgeräumt werden. Hanspeter Weibel hat die sachlichen Fakten genannt. Der Landrat hat sich bemüht, eine Lösung herbeizuführen. Die Deponiebewilligung wird hoffentlich erteilt, damit eine Lösung vorliegt. Das Postulat wird nicht überwiesen.

Regierungspräsidentin **Sabine Pegoraro** (FDP) hat kein gutes Gefühl beim Vorstoss und bittet um dessen Ablehnung. Die Verfahren werden vermischt, ebenso wie die Gewaltentrennung. Das Anliegen muss im Deponiebewilligungsverfahren eingebracht werden. Wie Geschäftsprüfungskommissionspräsident Hanspeter Weibel in der Beratung der Vorlage 2017/671 klar ausführte, ist der Landrat keine Gerichtsinstanz. Es handelt sich um gerichtliche Verfahren. Das Deponiebewilli-

gungsverfahren wird vorbereitet. Nach der ordentlichen Eröffnung des Deponiebewilligungsverfahrens können Bedenken und Bitten um weitere Abklärungen eingebracht werden. Die im Postulat geforderte Berichterstattung über das Deponiebewilligungsverfahren gegenüber dem Landrat ist ein Eingriff in die Gewaltentrennung; diese muss beibehalten werden. Das Bewilligungsverfahren sollte so schnell wie möglich durchgeführt werden. Der Eindruck, es sei nicht alles abgeklärt worden, ist legitim. Dieser soll aber an der richtigen Stelle eingebracht werden.

://: Das Postulat wird mit 54:15 Stimmen bei 8 Enthaltungen abgelehnt.
